

Geplante Änderung der SNB der LWS Lappwaldbahn Service GmbH ab der Netzfahrplanperiode 2024/2025

Das Trassen- und Anlagenpreissystem der LWS Lappwaldbahn Service GmbH (Entgeltliste) der Schienennetz-Nutzungsbedingungen der LWS soll geändert werden. Die Änderung soll ab der Netzfahrplanperiode 2024/2025 in Kraft treten.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, bis zum 21.02.2024 zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist schriftlich oder per E-Mail an nachfolgende Adresse zu richten:

LWS Lappwaldbahn Service GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Weferlingen
E-Mail: LWS@lappwaldbahn.de

Folgende Änderungen sind geplant:

Trassenpreise

- SGV – Grundpreis Tfz/Leerfahrt der Trassenkilometer soll von 8,45€ auf 9,30€ erhöht werden.
- SGV – Grundpreis Lastfahrt der Trassenkilometer soll von 26,85€ auf 29,54€ erhöht werden.

Regelstornierungsentgelt

- | | |
|--|-------------------------|
| - Mindeststornierungsentgelt bis 31 Tage vor dem Verkehrstag | 15% des Auftragswertes |
| - Stornierung 30 bis 5 Tage vor dem Verkehrstag | 25% des Auftragswertes |
| - Stornierung 4 bis 1 Tag vor dem Verkehrstag | 50% des Auftragswertes |
| - Stornierung 24 Stunden bis Abfahrt | 75% des Auftragswertes |
| - Stornierung nach Abfahrt | 100% des Auftragswertes |

Entgelt für Nichtstornierung

Wird eine Trasse der LWS durch den Zugangsberechtigten nicht genutzt oder nicht storniert, fällt das Regelstornierungsentgelt in Höhe von 100 % (Stornierung nach Abfahrt) an.

Weitere Änderungen sind nicht geplant.

Anlage: Entwurf Trassen- und Anlagenpreissystem der LWS Lappwaldbahn Service GmbH für die Strecken Lappwald, Teutoburger Wald und Westerwald.

Klemens Palt
Prokurist



Trassen- und Anlagenpreissystem der LWS Lappwaldbahn Service GmbH Strecke 1945 und Strecke 6892 Lappwald

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die für die Zugfahrt im betriebsüblichen Umfang erforderlichen Gleise, einschließlich der Kreuzungs- und Überholungsgleise, die Belegung des erforderlichen Einfahrgleises bis zu 60 Minuten nach Ankunft des Zuges auf der jeweiligen Betriebsstelle sowie einer Notfallbereitschaft bei Betriebsunregelmäßigkeiten.

2. Streckenöffnungszeiten / Fahrplanbestellzeiten

Strecke 1945 (Helmstedt – Weferlingen) und Strecke 6892 (Weferlingen – Emden)

Mo – Fr 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sa, So, gesetzl. Feiertage Sachsen-Anhalt keine Besetzung*

*) Sollte an diesen Tagen Züge verkehren, ist die Besetzung der Zugleitzentrale erforderlich.

3. Entfernungstabellen

Strecke 1945 (Helmstedt – Weferlingen)

Betriebsstelle	Entfernung von Helmstedt als Berechnungsgrundlage
Helmstedt	0
Emmerstedt Bfu	3
Grasleben Hpu	15
Grasleben Bfu	16
Weferlingen Bf	18

Strecke 6892 Weferlingen – Emden

Betriebsstelle	Entfernung von Weferlingen als Berechnungsgrundlage
Weferlingen StB. Bfu	0
Weferlingen Zuckerfabrik Bfu	2
Weferlingen Kalkwerk Bfu	3
Walbeck Hpu	4
Hödingen Hpu	6
Graui Hpu	8
Behnsdorf Hpu	10
Hörsingen Hpu	14
Bischofswald Hpu	16
Ivenrode Hpu	18
Altenhausen Bfu	20
Emden Hpu	22

Kalkulationsgrundlage für eine Weiterfahrt bis Abzw Haldensleben Florastraße bildet das Trassenpreissystem der NNRail, da es sich ab Hpu Emden nicht mehr um die Infrastruktur der LWS Lappwaldbahn Service GmbH handelt.

Emden Hpu	22
Bodendorf Anst 2	23
Bodendorf Hpu	23
Bodendorf Anst 1	24
Süplingen Hpu	26
Abzw Süplingen	28
Abzw Haldensleben Florastraße	30

4. Trassenpreissystem

Grundpreise

SGV - Grundpreis Tfz/Leerfahrt	9,30 € je km
SGV – Grundpreis Lastfahrt	29,54 € je km
SPNV/SPFV – Grundpreis Personenzüge	4,00 € je km
Besetzung der Zugleitzentrale außerhalb der Streckenöffnungszeiten	60,00 € je Stunde
Sonderleistungen (z.B. Lü-Sendungen, BZA-Erstellung, BETRA)	300,00 € je Leistung
Bearbeitung von Großraum – und Schwertransporten	95,00 € pro Antrag
Lotsengestellung (mind. 4h)	55,00 € je Stunde
Einsatz von Notfallmanagern oder technischen Mitarbeitern (mind. 4h)	85,00 € je Stunde

Multiplikative Produktfaktoren SGV

Züge bis zu 900 t Bruttogewicht	Produktfaktor 1,00
Züge über 900 t Bruttogewicht	Produktfaktor 1,35

Trassenpreisberechnung

Trassenpreis = Entfernung x Grundpreis x Produktfaktor (SGV) + evtl. Sonderleistungen

Änderung von Trassenbestellungen

Änderung pro Zugnummer	100,00 €
------------------------	----------

Regelstornierungsentsgelt

Mindeststornierungsentsgelt bis 31 Tage vor dem Verkehrstag	15% des Auftragswertes
Stornierung 30 bis 5 Tage vor dem Verkehrstag	25% des Auftragswertes
Stornierung 4 bis 1 Tag vor dem Verkehrstag	50% des Auftragswertes
Stornierung 24 Stunden bis Abfahrt	75% des Auftragswertes
Stornierung nach Abfahrt	100% des Auftragswertes

Entgelt für Nichtstornierung

Wird eine Trasse der LWS durch den Zugangsberechtigten nicht genutzt oder nicht storniert, fällt das Regelstornierungsentsgelt in Höhe von 100 % (Stornierung nach Abfahrt) an.

Zusatzleistungen werden bei Stornierung gemäß Bestellung abgerechnet.

5. Anlagenpreissystem

Abstellentgelte

Für die Abstellung von Fahrzeugen auf der Eisenbahninfrastruktur der LWS werden ab einer Belegung von einer Stunde folgende Preise erhoben:

Abstellung von Fahrzeugen 0,10 € je Tag und Meter

Zusätze

- Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Im Trassenpreis ist die Besetzung der Zugleitzentrale während der regulären Streckenöffnungszeit enthalten. Die Besetzung der Zugleitzentrale außerhalb der regulären Streckenöffnungszeit wird je nach Bedarf und nach erforderlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- Im Trassenpreis SPNV/SPFV ist die Nutzung der Personenverkehrsanlagen enthalten. Eine Verfügbarkeit von Personenverkehrsanlagen kann nicht an sämtlichen Haltepunkten garantiert werden.

Trassen- und Anlagenpreissystem der LWS Lappwaldbahn Service GmbH Strecke 9165 und Strecke 9166 Teutoburger Wald

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die für die Zufahrt im betriebsüblichen Umfang erforderlichen Gleise, einschließlich der Kreuzungs- und Überholungsgleise, die Belegung des erforderlichen Einfahrgleises bis zu 60 Minuten nach Ankunft des Zuges auf der jeweiligen Betriebsstelle sowie einer Notfallbereitschaft bei Betriebsunregelmäßigkeiten.

2. Streckenöffnungszeiten / Fahrplanbestellzeiten

Strecke 9165 Ibbenbüren – Versmold und Strecke 9166 Brochterbeck – Hafen Saerbeck

Mo – Fr 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sa, So, gesetzl. Feiertage NRW, Niedersachsen keine Besetzung*

*) Sollte an diesen Tagen Züge verkehren, ist die Besetzung der Zugleitzentrale erforderlich.

3. Entfernungstabellen

Strecke 9165 Ibbenbüren – Versmold

Betriebsstelle	Entfernung von Ibbenbüren als Berechnungsgrundlage
Ibbenbüren	0
Brochterbeck Bfu	6
Tecklenburg Bfu	10
Lengerich (Westf) Stadt	15
Lengerich-Hohne Pbf	17
Lengerich-Hohne (Übergang zur TWE)	19
Lienen Bf (Anschluss Fa. Ihmels)	25
Bad Iburg	29
Bad Laer	36
Versmold / Grenze	43

Strecke 9166 (Brochterbeck – Hafen Saerbeck)

Betriebsstelle	Entfernung von Brochterbeck als Berechnungsgrundlage
Brochterbeck Bfu	0
Dörenthe Bfu	6
Hafen Saerbeck	7

4. Trassenpreissystem

Grundpreise

SGV - Grundpreis Tfz/Leerfahrt	9,30 € je km
SGV – Grundpreis Lastfahrt	29,54 € je km
SPNV/SPFV – Grundpreis Personenzüge	4,00 € je km
Besetzung der Zugleitzentrale außerhalb der Streckenöffnungszeiten	60,00 € je Stunde
Sonderleistungen (z.B. Lü-Sendungen, BZA-Erstellung, BETRA)	300,00 € je Antrag
Bearbeitung von Großraum – und Schwertransporten	95,00 € pro Antrag
Lotsengestellung (mind. 4h)	55,00 € je Stunde
Einsatz von Notfallmanagern oder technischen Mitarbeitern (mind. 4h)	85,00 € je Stunde

Multiplikative Produktfaktoren SGV

Züge bis zu 900 t Bruttogewicht	Produktfaktor 1,00
Züge über 900 t Bruttogewicht	Produktfaktor 1,35

Trassenpreisberechnung

Trassenpreis = Entfernung x Grundpreis x Produktfaktor (SGV) + evtl. Sonderleistungen

Änderung von Trassenbestellungen

Änderung pro Zugnummer	100,00 €
------------------------	----------

Regelstornierungsentgelt

Mindeststornierungsentgelt bis 31 Tage vor dem Verkehrstag	15% des Auftragswertes
Stornierung 30 bis 5 Tage vor dem Verkehrstag	25% des Auftragswertes
Stornierung 4 bis 1 Tag vor dem Verkehrstag	50% des Auftragswertes
Stornierung 24 Stunden bis Abfahrt	75% des Auftragswertes
Stornierung nach Abfahrt	100% des Auftragswertes

Entgelt für Nichtstornierung

Wird eine Trasse der LWS durch den Zugangsberechtigten nicht genutzt oder nicht storniert, fällt das Regelstornierungsentgelt in Höhe von 100 % (Stornierung nach Abfahrt) an.

Zusatzleistungen werden bei Stornierung gemäß Bestellung abgerechnet.

5. Anlagenpreissystem

Abstellentgelte

Für die Abstellung von Fahrzeugen auf der Eisenbahninfrastruktur der LWS werden ab einer Belegung von einer Stunde folgende Preise erhoben:

Abstellung von Fahrzeugen 0,10 € je Tag und Meter

Zusätze

- Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Im Trassenpreis ist die Besetzung der Zugleitzentrale während der regulären Streckenöffnungszeit enthalten. Die Besetzung der Zugleitzentrale außerhalb der regulären Streckenöffnungszeit wird je nach Bedarf und nach erforderlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- Im Trassenpreis SPNV/SPFV ist die Nutzung der Personenverkehrsanlagen enthalten. Eine Verfügbarkeit von Personenverkehrsanlagen kann nicht an sämtlichen Haltepunkten garantiert werden.

Trassen- und Anlagenpreissystem

LWS Lappwaldbahn Service GmbH

Strecke 3032 Holzbachtalbahnhof

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die für die Zufahrt im betriebsüblichen Umfang erforderlichen Gleise, einschließlich der Kreuzungs- und Überholungsgleise, die Belegung des erforderlichen Einfahrgleises bis zu 60 Minuten nach Ankunft des Zuges auf der jeweiligen Betriebsstelle sowie einer Notfallbereitschaft bei Betriebsunregelmäßigkeiten.

2. Streckenöffnungszeiten / Fahrplanbestellzeiten

Strecke 3032 Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww)

Mo – Sa 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

So, gesetzl. Feiertage Sachsen-Anhalt keine Besetzung*

*) Sollte an diesen Tagen Züge verkehren, ist die Besetzung der Zugleitzentrale erforderlich.

3. Entfernungstabellen

Strecke 3032 Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww)

Betriebsstelle	Entfernung von Altenkirchen als Berechnungsgrundlage
Altenkirchen	0
Neitersen	4
Puderbach	16
Hedwigsthal	18
Raubach	19
Dierdorf	24
Infrastrukturgrenze Schütz (Selters)	31

4. Trassenpreissystem

Grundpreise

SGV - Grundpreis Tfz/Leerfahrt	9,30 € je km
SGV – Grundpreis Lastfahrt	29,54 € je km
SPNV/SPFV – Grundpreis Personenzüge	4,00 € je km
Besetzung der Zugleitzentrale außerhalb der Streckenöffnungszeiten	60,00 € je Stunde
Sonderleistungen (z.B. Lü-Sendungen, BZA-Erstellung, BETRA)	300,00 € je Antrag
Bearbeitung von Großraum – und Schwertransporten	95,00 € pro Antrag
Lotsengestellung (mind. 4h)	55,00 € je Stunde
Einsatz von Notfallmanagern oder technischen Mitarbeitern (mind. 4h)	85,00 € je Stunde

Multiplikative Produktfaktoren SGV

Züge bis zu 900 t Bruttogewicht	Produktfaktor 1,00
Züge über 900 t Bruttogewicht	Produktfaktor 1,35

Trassenpreisberechnung

Trassenpreis = Entfernung x Grundpreis x Produktfaktor (SGV) + evtl. Sonderleistungen

Änderung von Trassenbestellungen

Änderung pro Zugnummer	100,00 €
------------------------	----------

Regelstornierungsentgelt

Mindeststornierungsentgelt bis 31 Tage vor dem Verkehrstag	15% des Auftragswertes
Stornierung 30 bis 5 Tage vor dem Verkehrstag	25% des Auftragswertes
Stornierung 4 bis 1 Tag vor dem Verkehrstag	50% des Auftragswertes
Stornierung 24 Stunden bis Abfahrt	75% des Auftragswertes
Stornierung nach Abfahrt	100% des Auftragswertes

Entgelt für Nichtstornierung

Wird eine Trasse der LWS durch den Zugangsberechtigten nicht genutzt oder nicht storniert, fällt das Regelstornierungsentgelt in Höhe von 100 % (Stornierung nach Abfahrt) an.

Zusatzleistungen werden bei Stornierung gemäß Bestellung abgerechnet.

5. Anlagenpreissystem

Abstellentgelte

Für die Abstellung von Fahrzeugen auf der Eisenbahninfrastruktur der LWS werden ab einer Belegung von einer Stunde folgende Preise erhoben:

Abstellung von Fahrzeugen 0,10 € je Tag und Meter

Zusätze

- Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Im Trassenpreis ist die Besetzung der Zugleitzentrale während der regulären Streckenöffnungszeit enthalten. Die Besetzung der Zugleitzentrale außerhalb der regulären Streckenöffnungszeit wird je nach Bedarf und nach erforderlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- Im Trassenpreis SPNV/SPFV ist die Nutzung der Personenverkehrsanlagen *) enthalten. Eine Verfügbarkeit von Personenverkehrsanlagen kann nicht an sämtlichen Haltepunkten garantiert werden.

*) aktuell noch keine Genehmigung für Personenzüge (SPNV/SPFV)